



Die **Öffnungszeit** des Hauses richtet sich nach Bedarf und dem vorhandenen Personal.
Derzeit öffnen wir **Mo - Do von 7.00 bis 16.00 Uhr** und **Fr von 7.00 bis 15.00 Uhr**.

Die **tägliche Kernzeit** beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle Kinder **ab 8:30 Uhr** und endet
für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen **um 12.30 Uhr**,
für Kinder, die nicht am Mittagessen teilnehmen **um 11.30 Uhr**.

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die tägliche Mindestbuchungszeit
für Kinder mit Mittagessen 20-25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag
und für Kinder ohne Mittagessen 15-20 Std./Woche = 3-4 Std./Tag.

Monatliche Elternbeiträge Kinder in der Krippe

	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h
Grundbeitrag	156,00 €	172,00 €	190,00 €	209,00 €	230,00 €	253,00 €
<i>Grundbeitrag 2. Kind*</i>	112,00 €	124,50 €	137,00 €	149,50 €	162,00 €	174,50 €
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	166,00 €	182,00 €	200,00 €	219,00 €	240,00 €	263,00 €
<i>Gesamtbeitrag 2. Kind *</i>	122,00 €	134,50 €	147,00 €	159,50 €	172,00 €	184,50 €

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen**	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche
Essenspauschale	4,20 €	71,50 €	57,20 €	42,90 €

Die Elternbeiträge und Essenspreise können bis zum September noch angepasst werden.

* Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!

** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine evtl. Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.
(Genauerer hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren kann das bay. Krippengeld beantragt werden.

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.
Stand Februar 23